



Sporthallen-Schutz- und Hygienekonzept TSC Wellingsbüttel Handballabteilung

Organisatorische Rahmenbedingungen für den Wettkampfbetrieb
(Jugend und Erwachsene) in der Halle Grootmoor

Grundsätzliches

Für den Sport in Hamburg ist ab dem 1. September 2020 das Folgende wieder erlaubt:

Training und Wettkampf für bis zu 30 Aktive bezogen auf Mannschaftssportarten, sowohl für Sport unter freiem Himmel als auch Indoor.

Der Spielbetrieb des HHV wird in einer Mischform aus Stufe 7 und 8 des DHB-Konzepts „RE-TURN-TO-PLAY“ durchgeführt (Details siehe DHB-Konzept „RETURN-TO-PLAY“, Seite 17 ff.).

Mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierte Personen müssen dem Spielbetrieb fernbleiben.

Sportler*innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen die Sporthalle nicht betreten (Hier sind die Vorgaben der Schulbehörde zu berücksichtigen, s. Anhang)

Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten dem Spielbetrieb möglichst fernbleiben.

Allen beteiligten Personen muss außerdem bewusst sein, dass die aktive Teilnahme am Spielbetrieb das Risiko einer Infektion erhöht. Hier müssen alle ein gewisses Restrisiko tragen.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept für den Spielbetrieb ist Jennifer Engel. Die Kontaktdaten lauten: engel1983.je@google.com/0173/6269045

Für die Umsetzung des Hygienekonzeptes ist jede/r Mannschaftshygienebeauftragte selbst verantwortlich.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Sportler*innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wann sie am Spielbetrieb teilnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.

- Verstöße gegen das regionale und/oder lokale Hygienekonzept werden in den Spielbericht eingetragen und ggf. nach den HHV-Durchführungsbestimmungen geahndet. Bei vorliegenden schwerwiegender Pflichtverletzungen werden diese außerdem zur Anzeige bei den zuständigen Behörden gebracht.
- **Nach wie vor gelten insbesondere der §3 (Abstandsgebot) und §5 (Allgemeine Hygieneverordnung) der zwölften Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2- Vom 25. August 2020**

Abstandsregelung

Für die Sportler*innen gelten im Wettkampf keine Abstandsregelungen. Für Zuschauer*innen gilt in Sporthallen eine Abstandsregelung von 1,5 Metern. Diese sind zu jeder Zeit – nur nicht im Wettkampf – einzuhalten. Hierfür sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Der Zutritt zur Halle erfolgt ausschließlich über den Eingang auf der linken Hallenseite (Fahrradparkplatz)
- Das Verlassen der Halle erfolgt ausschließlich über die rechte Hallenseite
- Der Einlass soll zeitversetzt erfolgen, um eine Menschenansammlung zu verhindern (Heimverein kommt 10 min vor dem Gastverein)
- In der Halle gilt das Einbahnstraßensystem, dieses ist entsprechend ausgeschildert
- Sportler*innen und Zuschauer*innen bewegen sich bitte nur im Bereich der vorgegebenen Wegführung.
- Um eine Mischung der Zuschauer*innen der aktiven Vereine zu vermeiden, wird ein entsprechender „Gast- und Heimbereich“ eingerichtet und ausgeschildert
- Die Zuschauerbänke müssen so aufgestellt werden, dass ein dauerhafter Abstand von 2,5 m zu den Spielern gewährleistet ist
- In der Halle müssen ausreichend Auswechselflächen aufgestellt werden
- In der Halbzeitpause können die Mannschaften die hinteren Umkleidekabinen nutzen (rechte Hallenseite), im Kabinengang und in der Kabine selbst ist die Abstandsregelung zu beachten. Es wird aber dringend dazu geraten die Halbzeitpause in der Halle neben dem Spielfeld durchzuführen
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden, entsprechende Hinweise sind ausgeschildert. **Unsere Empfehlung:**
Das Duschen, Umziehen und Toilettengänge sollten von den Teilnehmenden jedoch – wenn möglich – vermieden werden, da seitens des Vereins keine Garantie für eine ordnungsgemäße Reinigung (die Örtlichkeiten werden auch von anderen Vereinen und den Schulen genutzt) nach §5 der Hamburgischen SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung geben können.
(z.B. Regelmäßige Reinigung, Bereitstellung von Flüssigseife zum Händewaschen, Ausschließliche Nutzung von Einweg- Papierhandtüchern, Bereitstellung von Desinfektionsmittel)

Maskenpflicht

Aufgrund der Hallengröße und der eingeschränkten Belüftungssituation gilt die folgenden Maskenpflicht:

- **Sportler*innen** müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Halle nur bis zur Spielfläche tragen.
- **Offizielle** müssen am und auf dem Spielfeld keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- **Schiedsrichter*innen** müssen während des Spiels keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- **Zeitnehmer*innen und Sekretäre** müssen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.
- **Zuschauer*innen** müssen aufgrund der Hallengröße eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt für folgende Personen nicht:
 - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
 - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und ein Attest vorlegen.
 - Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.
- **Maskenpflichtige Personen, die trotz Aufforderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, werden der Halle verwiesen. Ggf. kann das Hausrecht durch das Hinzurufen der Polizei durchgesetzt werden.**

Dokumentationspflicht

- Der/Die Mannschaftenverantwortliche muss bei jedem Spiel dafür sorgen, dass die Anwesenheit **aller**, die die Halle betreten, dokumentiert wird. Dazu zählen: Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretäre und Zuschauer*innen.
- Die Dokumentation (s.Vordruck) muss die folgenden Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - Funktion /Verein
 - Telefonnummer
 - vollständige Anschrift oder Emailadresse
 - Datum/ Anwesenheitszeit
- **Der Heimverein trägt bei Spielen die Verantwortung zur Anwesenheitsdokumentation – auch für die Gastmannschaft. Liegt die Dokumentation nicht vor, darf das Spiel nicht stattfinden.**
- Das Hygienekonzept inkl. Teilnehmerliste muss dem Gastverein rechtzeitig (min. 4 Tage vor Spieltag) zugeschickt werden. Dazu erhält jeder Trainer die Liste der Vereinsansprechpartner vom HHV. (Anlage)

- Teilnehmerliste des Gastvereins muss am Spieltag **vor** Spielbeginn ausgefüllt an den Verantwortlichen des Heimvereins übergeben werden.
- Die vollständigen Dokumentationen des Gast- und Heimvereins müssen in den dafür vorgesehenen Umschlag gelegt werden.
- Die gesammelten Dokumentationen sind in dem dafür vorgesehenen Umschlag, nach Beendigung des Spieltags bis Montagabend in der Geschäftsstelle (Briefkasten) abzugeben.

Zuschauer

- Zuschauer*innen bei Spielen sind erlaubt, sofern die Abstandsregelung, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die Dokumentationspflicht eingehalten wird.
- **Die Anzahl der Zuschauer sollten vorerst auf das Nötigste begrenzt werden (z.B. nur eine Aufsichtsperson pro minderjährigen Sporttreibenden eines Haushalts)**
- Bei Erwachsenenspielen ist auf Zuschauer möglichst zu verzichten.
- Zuschauer*innen sollten die Halle nach Abpfeiff umgehend verlassen und auf die Angehörigen draußen warten.
- **Ein Kaffee-und Kuchenverkauf findet nicht statt!**

Desinfektion

- Am Ein- und Ausgang werden Desinfektionsspender ausgestellt.
- Die Mannschaftenverantwortlichen des Heimvereins müssen dafür Sorge tragen, dass die Auswechselbänke in der Halbzeit desinfiziert werden.
- Nach Spielende müssen die häufig berührten Flächen durch die Mannschaftenverantwortlichen des Heimvereins gereinigt/desinfiziert werden, insbesondere:
 - Auswechsel-Zuschauerbänke,
 - Z/N Tisch
 - Laptop
 - Spielball
 - Handpfeife für ZN-Tisch

Vorgaben für den Spielbetrieb

- In den verlängerten Abständen zwischen den Spielen muss die Halle ausreichend gelüftet werden. Dafür müssen die Türen hinten und vorne nach dem Spiel bis zum Beginn des nächsten Spiels geöffnet werden. Für die Durchführung ist der zuständige Mannschaftshygieneverantwortliche zuständig.

- Das Betreten der Halle ist erst frühestens 30 min vor Spielbeginn möglich, sofern das vorherige Spiel bereits beendet ist.
- Wenn möglich sollten alle Teams bereits umgezogen zum Spiel erscheinen.
- Überflüssigen Kontakt im Spielbetrieb ist zu vermeiden (Begrüßung und Verabschiedung mit Kontakt, Bildung von Teamkreisen etc.).
- Kurzfristige Anreise zum Spiel
- Auf zügiges Verlassen der Sporthalle nach Ende der Veranstaltung ist zu achten und ggf. darauf hinzuweisen

Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSC Wellingsbüttel sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Hamburg, 28.09.2020